



Medienmitteilung

Sperrfrist: 5.2.2019, 8.30 Uhr

19 Kriminalität und Strafrecht

Freiheitsentzug von 1988 bis 2017

Die Zahl der Inhaftierten ist innerhalb von 30 Jahren um 50% gestiegen

Zwischen 1988 und 2017 ist die Zahl der Justizvollzugseinrichtungen in der Schweiz um 30% zurückgegangen. In derselben Zeitspanne wurde die Kapazität um 2002 Haftplätze (+37%) erhöht, unter anderem, um die in 30 Jahren um 50% gewachsene Zahl der Inhaftierten aufnehmen zu können. 2017 waren rund 82 von 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern inhaftiert, gegenüber 70 im Jahr 1988. Dies geht aus der Erhebung zum Freiheitsentzug des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor.

In den letzten 30 Jahren hatten durchschnittlich 24% der Personen in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft die Schweizer Staatsbürgerschaft. In der Schweiz oder im Ausland wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer machten 31% bzw. 45% dieser Insassenkategorie aus.

Zunahme des Insassenbestands um 50%

Der Insassenbestand ist zwischen 1988 und 2017 von 4621 auf 6907 Personen (+50%) gestiegen. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der Inhaftierten pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner von 70 auf 82. Im Straf- und Massnahmenvollzug waren 2017 insgesamt 899 Personen mehr inhaftiert als 1988 (+32%). Deutlich stärker war die prozentuale Zunahme im vorzeitigen Straf- und Massnahmenvollzug (+282% bzw. +765 Personen) sowie im Vollzug von Zwangsmassnahmen gemäss Ausländergesetz (+328% bzw. +197 Personen).

Weniger, aber grössere Justizvollzugseinrichtungen

Die Zahl der Justizvollzugseinrichtungen in der Schweiz ist von 152 auf 106 (–30%) zurückgegangen. Kleinere Anstalten wurden nach und nach geschlossen. 1988 verfügte jede dritte über weniger als zehn Haftplätze. 2017 machten diese Anstalten nur noch 8% aus.

Rund ein Viertel der Schweizer Justizvollzugseinrichtungen konnte 2017 mehr als 100 Insassinnen oder Insassen aufnehmen, gegenüber 9% im Jahr 1988. Insgesamt erhöhte sich die Kapazität der Einrichtungen innerhalb von 30 Jahren um über 2000 Haftplätze (von 5487 auf 7489; +37%). 1988 standen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner 83 Haftplätze zur Verfügung, 2017 waren es 89.

Stabile Zahlen in der Untersuchungs- und Sicherheitshaft

Die Zahl der Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft hat sich in den letzten 30 Jahren nur wenig verändert. Sie schwankte schweizweit zwischen 1279 (im Jahr 1989) und 2097 (im Jahr 2013). Auf diese Insassenkategorie entfielen zwischen 1988 und 2017 durchschnittlich 31% des Gesamtbestands an Inhaftierten.

Auch gegliedert nach Jahrzehnt (1988–1997, 1998–2007, 2008–2017) zeigen sich beim Insassenbestand in der Untersuchungs- und Sicherheitshaft unterschiedliche Entwicklungen.

Im ersten Jahrzehnt waren 31% der Personen in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft schweizerischer Nationalität (Maximum im Jahr 1989 mit 44%). Ausländische Inhaftierte mit Wohnsitz in der Schweiz (inkl. Personen im Asylprozess) sowie ausländische Inhaftierte mit Wohnsitz im Ausland machten 28% bzw. 41% des Bestands aus.

Im zweiten untersuchten Jahrzehnt ist der Anteil der Schweizer Inhaftierten um elf Prozentpunkte auf 20% gesunken. Die Anteile der beiden Ausländerkategorien haben hingegen zugenommen. Der Anteil der ausländischen Inhaftierten mit Wohnsitz in der Schweiz belief sich auf 37%, jener der im Ausland wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer auf 43%.

Im dritten Jahrzehnt ist der Anteil der Schweizer Insassinnen und Insassen stabil geblieben (20%). Der Anteil der ausländischen Inhaftierten mit Wohnsitz in der Schweiz lag bei 28% des Bestands (wie im ersten untersuchten Jahrzehnt), während Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Ausland über die Hälfte des Bestands (52%) ausmachten.

Freiheitsentzug

Die Erhebung zum Freiheitsentzug gibt Auskunft über die Insassenbestände nach Inhaftierungsart, Geschlecht und Nationalität (seit 2004) sowie über die Anzahl Haftplätze und die Belegungsrate in den Justizvollzugseinrichtungen. Sie liefert Informationen zur Anzahl der in der Schweiz angeordneten Freiheitsentzüge nach Haftform sowie zur Entwicklung des Platzangebots und der Belegungsrate.

Da der Stichtag für die Erhebung zum Freiheitsentzug zwischen 2018 und 2019 geändert wurde – vom ersten Mittwoch im September auf den 31. Januar – veröffentlicht das BFS keine neuen Zahlen zum Jahr 2018, sondern liefert aktualisierte Daten zur Entwicklung von 1988 bis 1998, einschliesslich zu den Ausbrüchen, Entweichungen und Suiziden im Gefängnis. Die Ergebnisse der Erhebung vom 31. Januar 2019 werden im Frühling 2019 publiziert.

Tabellen mit Detailangaben sind hier zu finden:

[Freiheitsentzug, Insassenbestand am Stichtag](#)

[Freiheitsentzug, Insassenbestand in Untersuchungshaft](#)

Auskunft

Daniel Laubscher, BFS, , Tel.: +41 58 463 65 98, E-Mail: Daniel.Laubscher@bfs.admin.ch

Jonathan Donnet, BFS, Tel.: +41 58 468 67 22, E-Mail: Jonathan.Donnet@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2019-0163

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) haben diese Medienmitteilung drei Tage vor der Veröffentlichung erhalten.